Beschluss des Landrats vom 27.08.2026

Nr. 1909

21. Zusammenführung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft: Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung und Aufhebung des Dekrets EG StPO
2026/4812; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) sagt, dass die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft bislang als getrennte Dienststellen mit eigenständiger Führungs- und Organisationsstruktur geführt wurden. Mit dieser Vorlage werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die Jugendanwaltschaft als eigene Hauptabteilung in die Staatsanwaltschaft zu integrieren. Der Jugendanwalt bleibt aber nach wie vor in fachlicher Hinsicht für die Belange der Jugendanwaltschaft verantwortlich.
Die Kommission befasste sich an insgesamt drei Sitzungen mit der Vorlage. Sie nahm die Vorlage sehr positiv auf, weil sie die Vereinheitlichung der Administration als sinnvoll erachtete. Ein Kommissionsmitglied hat sich in der Diskussion aber dahingehend geäussert, dass es keine Notwendigkeit für eine solche Gesetzesrevision sieht. Ganz allgemein wurde die Vorlage aber sehr positiv aufgenommen. Eine solche Zusammenlegung kennt man bereits in zahlreichen anderen Kantonen. Der Vorstoss geht zurück auf den Bericht der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft vom August 2025. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass der neue leitende Jugendanwalt bereits in die Ausgestaltung der Organisationsform einbezogen werden konnte. Man erachtet die Zusammenlegung aus Gründen der Effizienzsteigerung als sinnvoll und notwendig. Wichtig war der Kommission auch, dass der Jugendanwalt fachlich unabhängig bleibt. Er wird Mitglied der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.
Obwohl weiterhin zwei völlig unabhängige IT-Systeme existieren, kann man sich natürlich administrativ austauschen und gemeinsame Weiterbildungen organisieren. Dies führte am Schluss dazu, dass sich die Kommission davon überzeugen konnte, dass die Zusammenlegung absolut sinnvoll ist. Sie stimmte dem unveränderten Landratsbeschluss mit 13:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Erste Lesung EG zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.